

Ultraleicht fliegen – Wege zum „Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer“

Deutsche Alpensegelflugschule Unterwössen e.V., Tel. 08641/698787, www.dassu.de



Für Interessenten ohne Lizenz

Theoretische Ausbildung:

Luftrecht, Flugfunk, Navigation, Meteorologie, menschliches Leistungsvermögen, Technik (und pyrotechnische Einweisung) und Verhalten in besonderen Fällen

Praxis:

30 h Flugzeit auf aerod. gest. UL, davon mind. 5 h Alleinflugzeit.

Starts und Landungen auf verschiedenen Flugplätzen. Außenlandeübungen mit Fluglehrer. Mind. zwei Überlandflüge (> 200 km mit Zwischenlandung) sowie die theoretische und praktische Einweisung in besondere Flugzustände und in das Verhalten bei Notfällen.

Prüfungen: Theorie und Praxis

Um Passagiere mitnehmen zu dürfen sind weitere Bedingungen zu erfüllen !

Für Segelflieger (GPL / PPL-C vorhanden)

Die Ausbildung beinhaltet

- 10 Stunden praktische Flugausbildung inklusive Überlandeinweisung und Notfalltraining
- theoretische Einweisung in den Fächern Verhalten in bes. Fällen und Technik.
Keine theoretische Prüfung !
- pyrotechnische Einweisung

Die Ausbildung wird mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen. In den Luftfahrerschein für Luftsport-geräteführer wird ohne weitere Nachweise auch die Passagierflugberechtigung eingetragen.

Für Motorflieger und Motorseglerpiloten

ist lediglich eine Einweisung auf einem Ultraleichtflugzeug sowie die „pyrotechnische

Einweisung“ erforderlich.

Die Dauer der Einweisung ist nicht festgelegt, jedoch sollte man mit ca. 2 Flugstunden rechnen.

In den Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer wird ohne weitere Nachweise auch die Passagier-flugberechtigung eingetragen.

Gültigkeit des Luftfahrerscheins für Luftsportgeräteführer

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz beträgt 60 Monate. Sie ist nur in Verbindung mit einem gültigen Tauglichkeitszeugnis der Klasse 2 gültig.

Fliegen darf nur wer mindestens 12 Flugstunden auf aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen, Reisemotorseglern oder einmotorigen Landflugzeugen mit Kolbentriebwerk innerhalb der letzten 24 Monate durchgeführt hat. In den 12 Stunden müssen mindestens sechs Stunden als verantwortlicher



Luftfahrzeugführer und 12 Starts und 12 Landungen sowie ein Übungsflug von mindestens einer Stunde Flugzeit in Begleitung eines Fluglehrers auf aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen enthalten sein. Die Voraussetzungen können durch eine Befähigungsüberprüfung ersetzt werden.